

## Inhalt

- Gemeinsam gegen COVID-19
- EU-Klimapolitik in Zeiten der Corona-Krise
- MiFID-Überarbeitung hat begonnen
- Wie weit dürfen Vergütungsregeln gehen?
- Hard Brexit ist noch nicht vom Tisch

# EU-Newsletter

Ausgabe 153  
April 2020



©inetconomics.org

EU-Newsletter, Ausgabe 153

1

Text Amrit Reschenender

## Gemeinsam gegen COVID-19

### Die EU in der Krise

Mittlerweile gibt es über einendhalb Millionen Infizierte auf der Welt. Das Virus unter dem Namen SARS-CoV-2 hält auch die EU fest im Griff. Die Europäische Kommission koordiniert eine gemeinsame Krisenreaktion: das öffentliche Gesundheitswesen in der EU soll unterstützt und die Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft sollen abgefedert werden. Insbesondere den momentan sehr gezeichneten Ländern Spanien und Italien gehen diese Maßnahmen aber nicht weit genug.

### Maßnahmen beschlossen

Um den Menschen und der Wirtschaft unter die Arme zu greifen, hat die Kommission ein umfassendes wirtschaftspolitisches Maßnahmenpaket beschlossen, die EU-Haushaltsvorschriften möglichst flexibel angewendet und ihre Vorschrif-

ten für staatliche Beihilfen überarbeitet. Außerdem hat die EZB ein 750 Mrd. EUR schweres Anleihenkaufprogramm gestartet.

### Stresstest verschoben

Um Auswirkungen auf den Europäischen Bankensektor abzumildern, haben die Europäischen Aufsichtsbehörden temporäre regulatorische Entlastungen beschlossen. Direkt von der EZB beaufsichtigte Institute können beispielsweise Kapital- und Liquiditätspuffer vollständig nutzen.

Außerdem wurde der für dieses Jahr geplante EBA-Stresstest auf 2021 verschoben und mehr Flexibilität bei Aufsichtsmaßnahmen wie der Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen angekündigt. Größere zeitliche Flexibilität wird auch im Melde-

wesen und Reporting gewährt.

### Eurobonds als Lösung?

Einige Mitgliedsländer drängen auf mehr. Vor allem Italien, Spanien und Frankreich wünschen sich gemeinsame Corona- oder Eurobonds. Die europäischen Länder würden gemeinsam Schulden am Kapitalmarkt aufnehmen – in Form einer gemeinsamen Anleihe. Bei dieser Anleihe würden EU-Staaten, die aufgenommenen Mittel unter sich aufteilen und gesamtschuldnerisch für die Rückzahlung und Zinsen dieser Schulden haften. Nutznießer wären vor allem Länder, die aufgrund ihrer schlechten Bonität sonst nur zu sehr hohen Zinsen neue Kredite am Kapitalmarkt aufnehmen können. Länder mit guter Bonität, allen voran Deutschland und Österreich sind strikt gegen die Einführung solcher Bonds.

Text Roland Tassler

# EU-Klimapolitik in Zeiten der Corona-Krise

## Aufgeschoben ist nicht aufgehoben

Nicht nur europäische, sondern auch österreichische Wirtschaftsforschungsinstitute wie das WIFO betonen, dass die Bewältigung der Klimakrise nicht in den Hintergrund treten darf. Sobald die Covid-19-Ausbreitung im Griff ist, müssen die Arbeiten zur Erreichung der Klimaziele fortgesetzt werden.

### Umwelt profitiert von Ausgangsbeschränkungen

Die Umwelt profitiert vom erzwungenen Rückzug der Menschen in die eigenen vier Wände.

Laut Global 2000 führt eine 80%ige Reduzierung des Flugverkehrs in Österreich je Monat zu einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von etwa 159.000 t. So viel verursachen 80.000 durchschnittliche PKW in einem ganzen Jahr. Home Office und Videokonferenzen reduzieren ebenso den Verkehr und die damit verbundenen Emissionen.

### Nachhaltigkeitsstrategie verzögert sich

Auch die EU-Institutionen haben auf Home Office umgestellt. Treffen von Expertengruppen oder Konferenzen finden, wenn überhaupt, nur mehr online statt. Das führt zu Verzögerungen im Arbeitsplan der EU. Der für 12. März angekündigte Start der Konsultation über einen neuen Aktionsplan für nachhaltiges Finanzwesen wurde verschoben und kommt „in Kürze“. Zudem dürfte die Taxonomie-Verordnung erst Ende Q2 veröffentlicht werden.

Ebenso verzögert sich die Erarbeitung sogenannter Delegierter Rechtsakte, die die technischen Kriterien definieren sollen, welche wirtschaftliche Tätigkeit als umweltfreundlich zu klassifizieren ist. Laut Taxonomie-Verordnung sollen neue Expertengruppen eingesetzt werden, die an der Erarbeitung

der technischen Kriterien mitwirken sollen. Diese treffen sich in der Regel in Brüssel. Vor dem aktuellen Hintergrund wird dieser und viele andere Zeitpläne immer unrealistischer. Da die Anwendungsfristen aber bereits fixiert sind, nähern wir uns einem Szenario an, in dem Kreditinstitute Pflichten erfüllen werden müssen, ohne die Detailbestimmungen zu kennen.

Der Sparkassenverband engagiert sich bereits dafür, auf EU-Ebene eine haltbare Lösung für eine Aussetzung des Fristenlaufes zu erreichen.



©AFD

Text Roland Tassler

# MiFID-Überarbeitung hat begonnen

## Umfangreicher Prüfungsprozess wurde in Gang gesetzt

Das Bürokratie-Monster MiFID soll gezähmt werden. Das ist jedenfalls die Grundüberlegung der von der Kommission gestarteten Überarbeitung des Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen und Marktbetreiber (MiFID II und MiFIR). Die Intention der Kommission ist sehr zu begrüßen und fußt auf den zahlreichen kritischen Kommentaren seitens der Kreditwirtschaft, aber auch seitens der Verbraucherschützer. In den Begleitdokumenten zum gestarteten Überprüfungsprozess betont die Kommission zwar die hohe Bedeutung des Anlegerschutzes – sie bringt aber auch klar zum Ausdruck, dass der geltende Rechtsrahmen nicht immer zu einem angemessenen Gleichgewicht zwischen dem Angebot sinnvoller und gezielter Informationen für Anleger und der Gewährleistung eines wettbewerbsfähigen Handelsumfelds in der Union beiträgt. Sprich, der Anleger-



©European Union

schutz soll proportionaler ausgestaltet werden, um einen positiven Beitrag zur Kapitalmarktunion zu schaffen.

### Neuer Kommissionsvorschlag im 2. Halbjahr

Laut Arbeitsplan der Kommission soll in Q3 ein Bericht zur Wirkungsweise an das EU-Parlament und dem Rat übermittelt werden. Es ist davon auszugehen, dass dieser Bericht von einem Gesetzes-

vorschlag zur Änderung des geltenden Rechtsrahmens begleitet wird. Neben der Kommission führt auch die ESMA Konsultationen durch, z. B. zu einem konsolidierten Datenticker, Positionslimits und Verbraucherschutzaspekten.

Darüber hinaus hat die Kommission Studien in Auftrag gegeben, die die Auswirkungen des Research-Regimes auf Qualität und die Verfügbarkeit von KMU-Analysen sowie die Digitalisierung des Marketings und des Fernabsatzes prüfen sollen. Ob sich, aufgrund der Corona-Krise der Zeitplan Q3 einhalten lässt, ist fraglich. Ungeachtet dessen wird sich der Sparkassenverband für einen stärkeren Proportionalitätsansatz im Anlegerschutz einsetzen. Die Einführung einer neuen Kundenkategorie wäre diesbezüglich ebenso sinnvoll (z. B. „semi-professionelle Kunden“), um die Informationsflut besser kanalisieren zu können.

Text Dina Filipović

# Wie weit dürfen Vergütungsregeln gehen?

## Verschärfung der Regeln für die Ermittlung von Risikoträgern

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) arbeitet gerade an einem technischen Standard, der Regeln zur Ermittlung jener Mitarbeiter festlegt, deren berufliche Tätigkeiten wesentliche Auswirkungen auf Kreditinstitute haben könnten. Diese Mitarbeiter würden als „Risikoträger“ klassifiziert werden. Für solche Mitarbeiterkategorien müssen Kreditinstitute dann spezifische Anforderungen bei der Festlegung der Vergütungspolitik erfüllen. Ziel ist die Erhöhung der Transparenz für Vergütung, da es sich bei Risikoträgern um Personen handelt, die gewisse Vorschriften über die variable Vergütung einhalten müssen.

### Es darf keinen Automatismus geben

Regeln für diese Ermittlung bestehen schon seit 2014. Allerdings ist das Ausmaß und die Verschärfung der Regeln neu. In ihrem



©Pixabay/Wokandpix

Entwurf schlägt die EBA vor, die Ermittlung der Risikoträger automatisch auf eine breitere Kategorie von Mitarbeitern auszuweiten. Davon besonders betroffen wären kleinere Institute wie unsere Sparkassen, da dies zu höheren administrativen Einsätzen und Kosten führt. Es spricht nichts dagegen die Risikoträger zu ermitteln und für solche Mitarbeiter einige Vergütungsregeln aufzusetzen. Was jedenfalls verhindert werden muss, ist eine starre Definition von Regeln ungeachtet von der Größe, des Ge-

schäftsmodells und Risikos eines Institutes.

### Verhältnismäßigkeit ist gefragt

Der Österreichische Sparkassenverband stand im direkten Austausch mit der EBA, um die Sichtweise unserer Sparkassen anzubringen. Dabei wurde vor allem das Prinzip der verhältnismäßigen Anwendung von Regeln auf Kreditinstitute verschiedener Größenordnungen unterstrichen. Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Regeln auf kleinere Institute wären überproportional höher als auf große Institute. Die EBA hat die Bereitschaft gezeigt, eine verhältnismäßige Anwendung in die Regeln einzubauen.

Nun bleibt die Veröffentlichung des Standards abzuwarten. Aufgrund der Coronapandemie könnte es jedoch hier zu einer Verspätung kommen.

Text Dina Filipović

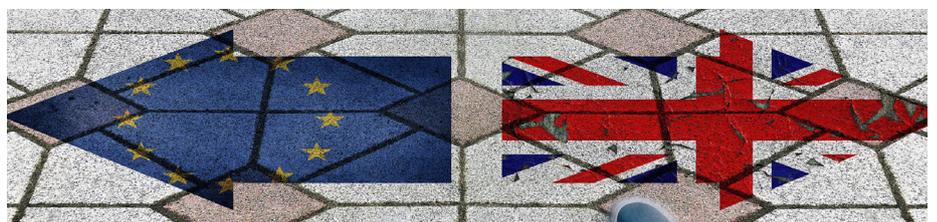
# Hard Brexit ist noch nicht vom Tisch

Nach dem offiziellen Austrittsdatum Großbritanniens aus der EU, begann am 1.2.2020 die Übergangsphase, in der ein zukünftiges Freihandelsabkommen zwischen der EU und den UK ausgehandelt werden sollte. Der vorgesehene Einjahreszeitraum schien sehr knapp, auch ohne die erschwerenden Umstände, die durch das Coronavirus ausgelöst wurden. Denn auch EU-Beamte müssen sich jetzt an das angeordnete Social Distancing halten, was die Verhandlungen, die schon unter enormen Zeitdruck standen, noch schwieriger macht.

Vor den angeordneten Isolierungsmaßnahmen, fanden die ersten Verhandlungen statt. Diese verliefen etwas turbulent, denn es konnten viele Meinungsverschiedenheiten festgestellt werden. Die EU fordert von Großbritannien, dass sie auch nach der Übergangsperiode ihre Gesetze einhalten. Das passt den Briten aber nicht

ganz. Im Klartext bedeutet das, wenn das Vereinigte Königreich auch weiterhin Teil des Binnenmarkts sein möchte, muss es zukünftige Regeln der EU übernehmen. Die Briten wollen so einer Verpflichtung jedoch nicht zustimmen.

Weitere Verhandlungen wurden vorerst auf Eis gelegt, da die Gespräche via Videokonferenzen nicht geklappt haben. Die Zeit läuft den Verhandlungsteams davon, denn wenn keine Einigung bis Ende des Jahres erreicht wird, könnte sich das befürchtete Szenario eines unregulierten Brexits doch noch realisieren.



©Pixabay/kaith

## Impressum & Kontakt

Österreichischer Sparkassenverband  
A-1100 Wien, Am Belvedere 1  
Telefon: +43(0)5 0100 - 284215  
DVR 0056766 ZVR 419678876

European Affairs  
Amrit Rescheneder  
amrit.rescheneder@sv.sparkasse.at  
B-1000 Brüssel, Rue Marie-Thérèse 11